

Endgültige Fächerwahl für die Oberstufe

Liebe Schülerinnen und Schüler der 10. Klassen,

bis zum 03.04.2017

ist die Fächerwahl für die Jahrgangstufen 11 und 12 endgültig vorzunehmen. Der Klassensprecher gibt bis zu diesem Termin die Belegungsblätter im Klassensatz alphabetisch sortiert im Sekretariat ab. Wir bitten um Einhaltung des Termins.

Jeder hat das Blatt „Belegung in der Qualifikationsphase“ erhalten und sieht darin seine bisher gewählten Fächer. Schüler, die angegeben haben, dass sie im nächsten Schuljahr nicht am Holbein-Gymnasium sein werden, erhalten kein Belegungsblatt. Sollten sich inzwischen Änderungen ergeben haben, bitte mit uns Kontakt aufnehmen.

Wer Änderungen in der Fächerwahl vornehmen möchte/muss, sollte diese auf dem Belegungsblatt mit **roter Farbe** deutlich eintragen.

Bitte beschäftigt euch noch einmal eingehend mit eurer Kurswahl für die Oberstufe. Informiert euch bei den Fachlehrern, bei Schülern, die bereits in der Oberstufe sind, oder im Internet über die Fächer und Inhalte (Lehrpläne auf der ISB-Seite www.isb.bayern.de/gymnasium/) und trifft eine bewusste Entscheidung. Spätere Änderungen sind nur noch in Einzelfällen mit triftigem Grund möglich, Wechsel zu Beginn von Q11/1 nur noch mit Genehmigung der Schulleitung (GSO §17(2)).

Anträge für einen Wechsel von Religion zu Ethik (oder umgekehrt) müssen bis Ende des Schuljahres vorliegen. Ein Wechsel ist danach erst wieder zum Ende von Q11/1 möglich.

Folgende Kurse kommen mangels Teilnehmerzahl nicht zustande: „Biophysik“ und das Profilfach „Geologie“. Beide Fächer sind auf dem Belegungsbogen mit „--“ gekennzeichnet. Wer eines dieser Fächer ursprünglich gewählt hatte, muss nun umwählen.

Sollten sich bei der Hauptwahl für weitere Kurse nicht genügend Teilnehmer anmelden, könnten diese Kurse ebenfalls gestrichen werden (dies könnte insbesondere für das Fach „Latein“ gelten).

Falls in einem Fach zu viele Meldungen erfolgen wie z.B. in Psychologie, wird bei der Kurseinteilung zunächst die Notwendigkeit der Belegung berücksichtigt und anschließend das Los entscheiden.

Informatik kann nun in der Hauptwahl auch über 2 Jahre belegt und auch als Kolloquiumsfach gewählt werden. Falls jemand hier umwählen möchte, bitte deutlich im Bogen ausbessern.

Anmerkungen:

Von vielen wurde die Vorwahl fehlerfrei durchgeführt. Es sind jedoch auch einige Fehler aufgetreten, die jetzt unbedingt vermieden werden sollten.

Bitte beachtet deshalb Folgendes:

- Es müssen immer 5 Abiturfächer angegeben werden: 3-mal S = schriftlich und 2-mal C = mündlich. (Sie können teilweise noch in Jgst. 11 und 12 geändert werden.)
- Innerhalb der 5 Abiturfächer sind keine 2 GPR-Fächer (Geschichte bzw. Geschichte+Sozialkunde, Religionslehre, Ethik, Geographie, Wirtschaft und Recht) als Abiturfächer möglich.
- Soll anstelle von evang. oder kath. Religionslehre am Unterricht in griech.-orth. oder russ.-orth. Religionslehre teilgenommen werden, muss dies auf dem Bogen vermerkt werden.
- Kunst oder Musik muss über 4 Halbjahre belegt werden, gleiches gilt für Geographie oder Wirtschaft und Recht.
- Bei Wahl des Fachs „Instrumentalensemble“ ist das Wort „Orchester“ oder „Bigband“ dazu zu schreiben, je nachdem was zutrifft.
- Fächer aus dem Profilibereich müssen nicht unbedingt gewählt werden, wenn die Stundenzahl aus den beiden anderen Bereichen bereits ausreicht (mindestens 132 Halbjahreswochenstunden).

- Bei der Fächerwahl sollte die Zahl von 136 Halbjahreswochenstunden nur in Ausnahmefällen überschritten werden. Bitte bedenkt bei eurer Fächerwahl, dass in der Oberstufe aufgrund gegebenenfalls ungünstiger Stundenpläne mit Unterricht an mehreren Nachmittagen und Schulaufgaben in allen Fächern deutlich höhere Belastungen auf euch zukommen, als ihr dies bisher gewohnt seid.
- Ein Fach, das in der 10. Klasse nicht besucht wurde, kann trotzdem in der Oberstufe belegt werden (z. B. die abgelegte Fremdsprache, Biologie).
- Wer zu Beginn der Oberstufe von Religionslehre zu Ethik wechselt (oder umgekehrt), kann dann in diesem neuen Fach keine Abiturprüfung ablegen, außer es wurde zu Beginn der Q11 eine Feststellungsprüfung abgelegt. Ist man sich noch nicht sicher, ob hier ein Abitur abgelegt werden soll, empfiehlt es sich, vorsichtshalber die Feststellungsprüfung über den Ethik-Stoff der 10. Jahrgangsstufe zu Beginn der Q11 abzulegen (weitere Informationen am Ende des Schuljahres).

Für die Addita, die gegebenenfalls zu Kunst, Musik oder Sport verpflichtend belegt werden müssen, gelten folgende Regelungen:

- Ein Additum kann nur belegt werden, wenn in Kunst oder Musik eine schriftliche Abiturprüfung oder in Sport eine schriftliche oder mündliche Abiturprüfung abgelegt wird. Ihr legt mit der Wahl eines Additums dieses Fach schon jetzt als Abiturfach fest!
- **Kunst:** Das zweistündige Additum „Bildnerische Praxis“ wird an der Schule unterrichtet.
- **Musik:** Das einstündige Additum „Instrument/Gesang“ ist keine gemeinsame Unterrichtsstunde für alle, die Musik als schriftliches Abiturfach gewählt haben, sondern entspricht dem Unterricht im Instrument oder in Gesang, der auch privat genommen werden kann/muss. Der Nachweis über den Besuch dieses Unterrichts und den Fortschritt wird über Vorspieltermine erbracht. Bei eurer Fächerwahl zählt dieser (private) Unterricht als Additum und wird mit einer Wochenstunde eingebracht.
- **Sport:** Das zweistündige Additum „Sporttheorie“ findet an der Schule statt.

Information für Schüler mit spätbeginnender Fremdsprache:

- Die Schüler, die ab der 10. Jahrgangsstufe Italienisch oder Spanisch als spätbeginnende Fremdsprache lernen, führen diese Sprache in der Oberstufe (11. und 12. Jahrgangsstufe) verpflichtend als spätbeginnende Fremdsprache mit drei Wochenstunden weiter. Eine Abiturprüfung in der spätbeginnenden Fremdsprache kann nur als mündliche Prüfung (Kolloquium) gewählt werden. Neben der spätbeginnenden Fremdsprache muss eine fortgeführte Fremdsprache in der Oberstufe belegt und auch als Abiturfach (schriftlich oder mündlich) gewählt werden.
- Sollte es Schüler geben, die ihre spätbeginnende Fremdsprache als fortgeführte Fremdsprache weiterführen möchten, so können sie dies tun, wenn sie am Ende der Jahrgangsstufe 10 in einer schulischen Feststellungsprüfung das Niveau B1 bzw. im Bereich des Leseverstehens B1+ nachweisen können.
- Die Schüler, die Türkisch als spätbeginnende Fremdsprache wählen, müssen noch in diesem Schuljahr eine Feststellungsprüfung ablegen und die notwendigen Sprachkenntnisse nachweisen. Wird diese Prüfung nicht bestanden, erfolgt eine Umwahl der gewählten Fächer. (Spanisch oder Italienisch als spätbeginnende Fremdsprache kann nicht durch Türkisch spätbeginneend ersetzt werden.)

Information zur Seminareinteilung:

Nachdem mehrere Schüler den Seminarwahlbogen verspätet abgegeben haben, verzögert sich die Einteilung in die Seminare. Spätestens in der Woche nach den Osterferien werdet Ihr über die Einteilung informiert.

Bitte beachtet in der Broschüre „Die Oberstufe“ insbesondere die Seiten 8, 9 und 26.

Siehe auch www.holbein-gymnasium.de/oberstufe/

Bei Unklarheiten und Fragen zur Wahl könnt Ihr euch gerne bei uns melden (Zimmer 619).

S. Korsch / K. Müllender